Deutscher Bundestag

Drucksache 18/**2811**

18. Wahlperiode 23.10.2014

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

- Drucksachen 18/2000, 18/2002 -

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 11 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/2000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine LötzschVorsitzende und
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Ewald Schurer Berichterstatter

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- Drucksache 18/2000 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1106 – Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Tit. 272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Tit. 272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozial-

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe

(47 613)

Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe

(45578)

Tit. 686 12 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Tit. 686 12 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds

 Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Tit. 686 13 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme

Tit. 686 13 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme

43 088

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € (noch Kap. 1106) Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globa-Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung lisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (EGF) Tit. 544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Tit. 544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu 150 Tit. 686 22 Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds Tit. 686 22 Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisiefür die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF) rungsfonds, EGF) 10 300 Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu 8 800 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 1 500 Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Ar-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik beits- und Sozialpolitik $(24\ 035)$ (23 600)Tit. 532 34 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Tit. 532 34 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik 280 715 Kapitel 1107 – Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung Tit. 544 04 Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeits-Tit. 544 04 Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs kräftebedarfs 3 800 3 200 Tit. 684 02 Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkran-Tit. 684 02 Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkran-3 700 3 500 Tit. 684 07 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – GDA – Tit. 684 07 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – GDA – 502 402 Tit. 684 08 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesell-Tit. 684 08 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSRschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen) Maßnahmen) 1 400 1 000

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € Kapitel 1110 – Sonstige Bewilligungen Tit. 684 01 Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz Tit. 684 01 Pflegekommission Arbeitnehmernach dem Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung nach dem Mindestlohngesetz Tit. 686 01 Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Tit. 686 01 Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiat-Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben rischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ gesperrt. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Kapitel 1111 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit 10 280 10 830 Tit. 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbei-Tit. 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen räten und ähnlichen Ausschüssen 1 220 1 020 Verbindliche Erläuterungen: Verbindliche Erläuterungen: Bezeichnung 1000€ Bezeichnung 1000€ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und 470 2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und 670 Arbeitsmedizin Arbeitsmedizin 2.1 Sachverständige 2.1 Sachverständige 550 350 2.2 Beiräte 120 2.2 Beiräte 120 Tit. 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen Tit. 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen 1 470 2 820 Kapitel 1113 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Tit. 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte Tit. 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 80 1 000 Verbindliche Erläuterungen: Verbindliche Erläuterungen: 1000€ Bezeichnung 1000€ Bezeichnung 1. Chemikalien, Allgemeines 80 1. Chemikalien, Allgemeines 100 2. Biozide 2. Biozide 900

und Dritter

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € (noch Kap. 1113) Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen 550 1 350 Verbindliche Erläuterungen: Verbindliche Erläuterungen: Bezeichnung 1000€ Bezeichnung 1000€ 1. Einnahmen aus der Durchführung von 1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter 399 Aufträgen Dritter 450 2. Einnahmen aus der Durchführung von Se-2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im minaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von For-Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen 15 schungsergebnissen 200 3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von 3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation Bibliothek/Dokumentation 4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutz-4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung 38 ausstellung 400 5. Sonstige Einnahmen 98 5. Sonstige Einnahmen 300 1 350 Zusammen 550 Zusammen Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubilsonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nedende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige benamtlich Tätige 2 662 3 062 Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) (3533)(3933)Tit. 812 23 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Tit. 812 23 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen 800 1 200 Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

(399)

und Dritter

(450)

Entwurf			Beschlüsse des 8. Ausschusses				
Geldansätze bei Einnahm sowie bei Verpflichtungsermä							
(noch Kap. 1113)							
	ifte mit befristeten Verträgen, Ti sentgelte (auch für Auszubil- ngen für nebenberuflich und ne-	it. 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige				
		Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohn- kommission (600)				
	Ti	it. 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission 20				
	Ti	it. 518 41	Mieten und Pachten 120				
	Ti	it. 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben 60				
	Ti	it. 544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 400				
			Verpflichtungsermächtigung 400 davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu 200 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 100 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 100				

